

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 08.07.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan für das Jahr 2019

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Ein Bürger nimmt an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan für das Jahr 2019
Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Haushaltsplan 2019 samt Anlagen (Haushaltssatzung 2018, Vorbericht, Einzelpläne VwH und VmH, Kurzfassung VmH, Haushaltsplan und Finanzplan, Gruppierungsübersicht, Gesamtplan, Haushaltsquerschnitt, Finanzplan nach Arten 2019 – 2022, Investitionen nach Aufgabenbereichen, Stellenplan und die Übersicht mit Stand der voraussichtlichen Schulden und Rücklagen) vor der Sitzung zur Vorbereitung zugestellt.
Mit den Anwesenden werden anhand der vorliegenden Schriftstücke die Eckdaten und die wichtigsten Ansätze des Haushalts 2019 besprochen.
Bürgermeister Seiler fragt an, ob der Gemeinderat eine detaillierte Erläuterung des Verwaltungshaushalts wünscht, was jedoch nicht für notwendig erachtet wird, da der Verwaltungshaushalt bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 24.06.2019 vorbesprochen wurde und sich inhaltlich annähernd wie im Vorjahr darstellt.
Bürgermeister Seiler verliest den Vorbericht zum Haushaltsplan und erläutert detailliert die wesentlichen Posten im Vermögenshaushalt.
Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, warum im Finanzplan für die kommenden Jahre keine Investitionsansätze im Zusammenhang mit der Schulsanierung in Mönchsdeggingen enthalten sind. Bürgermeister Seiler entgegnet, dass der Punkt bereits früher hätte moniert werden müssen. Unabhängig hiervon handelt es sich beim Finanzplan um eine mittelfristige Finanzplanung die nicht verbindlich ist (Art. 70 GO) und bei Änderungen für die folgenden Jahre entsprechend angepasst werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied wünscht sich bezüglich der Schule in Mönchsdeggingen mehr Informationen über den Baufortschritt und die Notwendigkeit weiterer Sanierungsmaßnahmen. Bürgermeister Seiler sagt zu, den Gemeinderat mit Fotos über die Sanierung auf dem Laufenden zu halten.

Beim Kindergarten Möttingen besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit der Erweiterung. Mit der Maßnahme kann jedoch frühestens 2022 begonnen werden. Bis zur Erweiterung werden zunächst Ausgaben für die Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die vorübergehende Einrichtung einer weiteren Gruppe im Gymnastikraum des Kindergartens eingeplant.

Bis zum Abschluss einer Kindergartenerweiterung werden zudem Kostenansätze für eine Interimslösung eingeplant.

Für die Erschließung von Bau- und Gewerbegebiete sowie Straßenbaumaßnahmen wurden entsprechende Ausgabe- und Einnahmeansätze eingeplant. Die größten Ausgabeansätze betreffen hierbei die Erschließung des Baugebiets Römerweg und des Gewerbegebiets Enkinger Wegfeld.

In diesem Zusammenhang fragt ein Gemeinderat nach, wie es denn künftig im Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld weitergehe. Bürgermeister Seiler entgegnet, dass er derzeit keine Erweiterungsmöglichkeiten sieht, da keinerlei Grundstücke zum Erwerb vorhanden sind.

Bürgermeister Seiler informiert anhand des vorliegenden Haushaltsplans über die weiteren Investitionsmaßnahmen (Kauf von Grundstücken, Bau von Feld- und Radwegen, Ertüchtigung der Entwässerungsanlagen etc.).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt liegt bei 452.918 Euro. Zusätzlich ist noch eine Kreditaufnahme von 800.000 € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen geplant.

Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Gemeinde mit der finanziellen Situation grundsätzlich sehr zufrieden sein könne. Im Anschluss an die Ausführungen zum Haushalts- und Finanzplan erläutert Bürgermeister Seiler den Gemeinderatsmitgliedern die Details zum Stellenplan der Gemeinde.

Beschluss – Teil 1:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019:

Die Gemeinde Möttingen erlässt aufgrund Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan für 2019, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.121.161 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.575.816 € abschließt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.648.166 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- u. forstw. Betriebe): 450 v. H.
- Grundsteuer B (bebaute Grundstücke): 380 v. H.
- Gewerbesteuer: 340 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 725.000,00 Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 1

Beschluss - Teil 2:

Finanzplan 2019– 2021:

Der Finanzplan für die Jahre 2019 – 2021 wird wie vorgelegt beschlossen. Er ist nach Art. 70 GO für die Gemeinde Möttingen nicht verbindlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 1

Beschluss – Teil 3:

Stellenplan 2019:

Der Stellenplan für 2019 wird wie vorgelegt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.